

Forum Systemakkreditierung

Forum 1: „Wie gehen die Hochschulen mit den zahlreichen Regelwerken und Kriterien um?“

Bonn, 20.01.2015

Prof. Dr. Volker Linneweber
Präsident der Universität des Saarlandes





Erfahrungen an der Universität des Saarlandes



Mittelgroße Universität (8 Fakultäten)

Campus Saarbrücken

Campus Homburg

mehr als **18.000** Studenten

rund **3.000** internationale Studenten

123 Studienfächer, davon **30** internationale

Systemakkreditiert seit September 2012



Qualitätsmanagement Lehre und Studium

Relevante Regelwerke und Kriterien

- Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Regelungen des Akkreditierungsrats
- Landes- und hochschulspezifische Vorgaben



→ **Gebündelte Expertise zu den o.g. Regelungen an einer zentralen Stelle innerhalb der Hochschule notwendig**

→ **Regelwerke als Rahmen sinnvoll, jedoch Berücksichtigung hochschul- und fachspezifischer Besonderheiten notwendig**



Flexible Interpretationsspielräume

Beispiel: Modulgrößen und Modulprüfungen

- Module sollen gemäß KMK-Vorgaben eine Mindestgröße von 5 CP aufweisen und mit einer einzigen Prüfung (Modulprüfung) abschließen, Abweichungen sind zu begründen (Auslegungshinweis des Akkreditierungsrates)
- Hintergrund / Ziel der Regelung: Vermeidung einer zu hohen Prüfungsbelastung für die Studierenden!
- Umsetzung in der Hochschulpraxis: Abweichungen von o.g. Regelung möglich, sofern die Prüfungsdichte adäquat ist, die Studierbarkeit sichergestellt ist und Argumentation insbesondere von den Studierenden geteilt / vorgebracht wird
- Überprüfung der Studierbarkeit im Rahmen von regelmäßigen Qualitätsverfahren

→ **Prüfung der Abweichung von Regelungen soll stets der Erreichung von Qualitätszielen dienen**

Flexibilität insbesondere im Rahmen von internationalen Studiengängen (Joint Degrees) erforderlich!

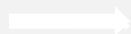




Herausforderungen / Probleme in der Praxis

Umsetzung von neuen Regelungen an der UdS:

1. Nach Veröffentlichung von Regelungen (z.B. zur Anerkennung) unmittelbar Umsetzungsempfehlungen mit konkreten Anwendungsbeispielen an alle Fakultäten und Fächer
2. Berücksichtigung in der gelebten Praxis und ggf. entsprechende Beschlüsse des Prüfungsausschusses zur sofortigen Umsetzung
3. Verankerung in der Rahmenordnung und sukzessive in den einzelnen Prüfungs- und Studienordnungen im Zuge der Überarbeitung der Ordnungen
4. Durchlaufen des Gremienwegs (Fakultätsrat, Studienausschuss, Senat, Universitätsrat, Präsidium, ggf. Ministerium)
5. Formales Inkrafttreten



→ **Formale Änderung aller Ordnungen zum gleichen Zeitpunkt in der Regel nicht leistbar und nicht sinnvoll (Kulanzspannen notwendig)**

→ **Problematisch: Bei der Akkreditierung wird auf die formale Verankerung in der Ordnung abgestellt, gelebte Praxis bleibt bei der Akkreditierungsentscheidung (Auflagenerteilung) weitgehend unberücksichtigt**





Vorschlag zur Weiterentwicklung

Erfahrung der UdS als systemakkreditierte Hochschule im Umgang mit Regelwerken grundsätzlich positiv

Im Falle eines auftretenden Flexibilisierungsbedarfs aufgrund besonderer Gegebenheiten (z.B. im Rahmen eines internationalen Studiengangs, eines Fernstudiengangs, eines Lehramtsstudiengangs o.ä.) derzeit allerdings wenig Möglichkeiten zur Rücksprache zu Auslegungsmöglichkeiten

→ **Wünschenswert:**



**Zentrale Anlaufstelle mit kurzfristiger
Ansprechmöglichkeit im Falle von konkreten Fragen zu
Auslegungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

